



Hausordnung

1. Auf Sauberkeit und Ordnung wird größter Wert gelegt.
2. Beim Fernsehen und Musikhören ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
3. Nach 22.00 Uhr ist auf äußerste Ruhe zu achten, so dass andere Gäste nicht gestört werden.
4. Das Abhalten von Zusammenkünften mit anderen Schüler/-innen oder Bekannten ist nicht gestattet.
5. In den Unterkünften darf **nicht** geraucht werden.
6. **Alkoholkonsum ist verboten.**
7. Die Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtung ist sorgsam zu behandeln.
8. Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen.
9. Die Wohnung bzw. das Zimmer darf für Übernachtungen nur von den Mietern genutzt werden.
10. Stellplätze für Pkw auf Anfrage.
11. Bei Abreise ist die Wohnung besenrein zu verlassen.
12. Vor der Abreise erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Einrichtungsgegenstände.
13. Entstandene Schäden müssen von den Mietern ersetzt werden.
14. In den Wohnungen/Zimmern werden Sichtkontrollen aus Sicherheitsgründen vom Vermieter durchgeführt. Alkoholische Getränke werden konfisziert und bei Abreise wieder ausgehändigt.
15. **Im Krankheitsfalle, bei Beurlaubung oder bei behördlich angeordneter Quarantäne ist nicht nur die Schule, sondern auch die Unterkunft unverzüglich zu informieren!**
16. Sollte der Berufsschüler die bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit entgegen seiner bindenden Erklärung während des Schuljahres ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch nehmen oder wegen Verstoßes gegen die Hausordnung von der Unterbringung im Beherbergungsbetrieb ausgeschlossen werden, so hat er dem Vermieter/dem Landkreis etwaige Kosten (ggf. Stornogebühren) zu erstatten, da der Kostenersatzanspruch des Berufsschülers dann entfällt.

Bitte halten Sie sich an unsere Hausregeln, damit wir gut miteinander auskommen. Stellen Sie sich darauf ein, dass wir bei Zuwiderhandlungen reagieren werden (Ordnungsmaßnahmen, Information der Eltern und des Ausbildungsbetriebes).